

1/4 03.06.19

Regierungspräsidium Darmstadt . 64278 Darmstadt

Kreisausschuss des
Landkreises Bergstraße
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim

Unser Zeichen: RPDA - Dez. I 16-33 c 10/35-2018/3
Dokument-Nr.: 2019/126800
Ihr Zeichen: II-9/1 ph 910.17
Ihre Nachricht vom: 21. März 2019
Ihr Ansprechpartner: Svenja Staudt
Zimmernummer: 2.49
Telefon/ Fax: 06151 12 5613 / 06151 12 4610
E-Mail: svenja.staudt@rpda.hessen.de
Datum: 28. Mai 2019

Kommunaler Schutzschirm; Feststellung gemäß § 9 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages

Sehr geehrter Herr Landrat Engelhardt,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren Antrag vom 21. März 2019 stelle ich hiermit fest, dass der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung des Landkreises Bergstraße in den Jahren 2015 bis 2017 und damit im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

Begründung:

Am 21. Dezember 2012 hat der Landkreis Bergstraße mit dem Land Hessen einen Konsolidierungsvertrag gemäß § 3 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zur Sicherstellung der dauerhaften finanziellen Leistungsfähigkeit konsolidierungsbedürftiger Kommunen (Schutzschirmgesetz – SchuSG) geschlossen und sich damit verpflichtet, seine Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt, spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres/Rechnungsjahres 2020, und danach jahresbezogen dauerhaft ausgeglichen wird.

Zur Erreichung dieses Ziels hat das Hessische Ministerium der Finanzen im Einvernehmen mit dem Hessischen Ministerium des Innern und für Sport dem Landkreis Bergstraße mit Bescheid vom 21. Dezember 2012 (Az. FV5011 A-00001-IV3/2)

1. **Entschuldungshilfen in Höhe von 74.248.040 Euro** nach § 1 Abs. 1 SchuSG i. V. m. der hierzu ergangenen Anlage,
2. **Zinsdiensthilfen des Landes** nach § 1 Abs. 3 Satz 2 und 3 SchuSG und
3. **Zinsdiensthilfen aus dem Landesausgleichsstock** nach § 1 Abs 4 SchuSG

Regierungspräsidium Darmstadt
Luisenplatz 2, Kollegiengebäude
64283 Darmstadt

Internet:
www.rp-darmstadt.hessen.de

Servicezeiten:
Mo. – Do. 8:00 bis 16:30 Uhr
Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06151 12 0 (Zentrale)
Telefax: 06151 12 6347 (allgemein)

Fristenbriefkasten:
Luisenplatz 2
64283 Darmstadt

Öffentliche Verkehrsmittel:
Haltestelle Luisenplatz



unter den dort genannten Auflagen gewährt.

Gemäß § 9 Abs. 1 des Konsolidierungsvertrages endet der Vertrag mit meiner bestandskräftigen Feststellung, dass der Ergebnishaushalt und die Ergebnisrechnung im dritten aufeinanderfolgenden Jahr ausgeglichen waren.

Durch Vorlage der durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bergstraße geprüften und mit uneingeschränktem Testat versehenen Jahresabschlüsse für die Jahre 2015 bis 2017 hat der Landkreis Bergstraße diesen Nachweis erbracht. Danach schlossen die genannten Jahresrechnungen mit Überschüssen in Höhe von ca. 4,9 Mio. € (2015), ca. 14,7 Mio. € (2016) und ca. 26,9 Mio. € (2017) im ordentlichen Ergebnis ab.

Die Auflagen aus dem Bewilligungsbescheid werden damit ebenfalls erfüllt.

Am 18. März 2019 hat der Kreistag des Landkreises Bergstraße gemäß § 30 HKO i. V. m. § 52 HKO und § 114 HGO über den Jahresabschluss 2017 beschlossen und dem Kreisausschuss Entlastung erteilt. Zugleich wurde der Kreisausschuss beauftragt, die Beendigung des Konsolidierungsvertrages in die Wege zu leiten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Darmstadt, Julius-Reiber-Straße 37, 64293 Darmstadt erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen


Lindscheid
Regierungspräsidentin

